

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (FPO EHW-BA 2023)

Vom 16. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 64

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts.

(2) In der Anlage zu dieser Fachprüfungsordnung sind Module, Teilmodule oder Teile von Teilmodulen gekennzeichnet, in denen eine Teilnahmepflicht besteht. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung. § 12 Absatz 5 RaPO bleibt unberührt.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

(1) Ziel des Teilstudiengangs Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft ist die Kompetenzentwicklung im Bereich beruflicher Bildung im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft.

(2) Die Studierenden erwerben ernährungs-, berufs- und arbeitswissenschaftliche sowie berufsfelddidaktische Grundlagen und entwickeln erste Kompetenzen in der berufsbildenden Unterrichtsplanung, -gestaltung, -durchführung und -evaluation. Sie sind in der Lage, den Theorie-Praxis-Bezug zwischen dem Erwerb fachbezogener Kenntnisse und den schul- und berufsfeldbezogenen professionellen Handlungsanforderungen zu erkennen und den eigenen Lernprozess aktiv mitzugestalten. Sie qualifizieren sich für den Anschluss eines Masterstudiums der beruflichen Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft (Master of Vocational Education).

§ 4 Studienverlauf

(1) Im Teilstudiengang Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es vier verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

(2) Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales beziehungsweise Europasemester).

(3) Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Einführung in die berufswissenschaftlichen Grundlagen des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft	M 2: Ernährungswissenschaftliche und sinnesphysiologische Grundlagen	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Grundlagen qualitätssichernden Arbeitens in Gewerbe und Haushalt	M 4: Ernährung und Gesundheit: Lebensstile, Essmuster und Essstörungen	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Grundlagen der Biologie	M 6: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Berufsdidaktisches Praktikum mit berufsdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7: Kultur und Technik der Nahrungszubereitung	M 8: Technik in Gewerbe und Haushalt	Fach B

Spezialisierungsoption für M.Ed. Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Sozioökonomie des privaten Haushalts	M 10: Gesundheitsfördernde Lebenswelten	Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	M 11: Grundlagen der Lebensmittelchemie	M 12: Ernährungsberatung	Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insgesamt 10 oder 15 LP im Teilstudiengang EHW: M 9 und 10 oder M 9, 10 und 13):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Sozioökonomie des privaten Haushalts	M 10: Gesundheitsfördernde Lebenswelten	M 13 (W): Gesprächsführung	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insgesamt 20 oder 25 LP im Teilstudiengang EHW: M 9, 10, 11 und 12 oder M 9, 10, 11, 12 und 13):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Sozioökonomie des privaten Haushalts	M 10: Gesundheitsfördernde Lebenswelten	M 13 (W): Gesprächsführung	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 11: Grundlagen der Lebensmittelchemie	M 12: Ernährungsberatung		Fach B

(4) Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei der Spezialisierungsoption für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang folgende Prüfungsformen angewendet:

1. Praktische, mündliche Prüfung mit Demonstration: Die Studierenden leiten begründet in einem definierten situationsorientierten Ansatz unterschiedliche Zielgruppen mittels Techniken beziehungsweise Gerätetechniken zur Nahrungszubereitung an.
2. Gruppenpräsentation: In Kleingruppen wird eine komplexe praxisorientierte Aufgabe vorgestellt und deren Lösung präsentiert.
3. Projektbericht: Darstellung der Entwicklung, Durchführung und Reflexion eines Projektes in schriftlicher Form

§ 7 Prüfungsvorleistungen

(1) Für die Zulassung zu Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen verlangt werden. Prüfungsvorleistungen können sein:

1. Thesenpapiere,
2. Leselisten,
3. Lernwerkstattprotokolle,
4. Referate,
5. Handouts,
6. Sinnesübungen und Experimente,
7. Abstract,
8. Kurzvideos,
9. Unterrichtssequenzen,
10. Poster,
11. Peer-Reviews und
12. einzureichende Hausaufgaben.

(2) Einzelheiten zu den Prüfungsvorleistungen werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

§ 8 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

An den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen, die einen Umgang mit Gefahrenquellen beinhalten, kann nur teilgenommen werden, wenn eine entsprechende Sicherheitseinweisung nachgewiesen werden kann. Eine solche kann im ersten Semester im ersten Drittel parallel zum Semesterverlauf vor dem Arbeiten in der Lehrküche erworben werden. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr vor Beginn der Lehrveranstaltung beziehungsweise vor Durchführung der Prüfungsleistung sein. Über die Vergleichbarkeit und Anerkennung andersorts erworbener Sicherheitseinweisungen, entscheidet die oder der Teilstudiengangverantwortliche.

§ 9 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Einführung in die berufswissenschaftlichen Grundlagen des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft	1 V: 2 SWS 1 S/Ü: 1 SWS	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Hausarbeit (10-15 Seiten)	5
M 2: Ernährungswissenschaftliche und sinnesphysiologische Grundlagen	1 V: 2 SWS 1 S/Ü: 1 SWS	Prüfungsvorleistung: eine Leistung gemäß § 7 Modulprüfung: Klausur (60 Min.) Die Lehrveranstaltung in TM 2 unterliegt der Zulassungsvoraussetzung nach § 7a dieser FPO.	5
M 3: Grundlagen qualitätssichernden Arbeitens in Gewerbe und Haushalt	1 V: 2 SWS 1 S: 1 SWS	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Klausur (90 Min.) Die Lehrveranstaltung unterliegt der Zulassungsvoraussetzung nach § 7a dieser FPO.	5
M 4: Ernährung und Gesundheit: Lebensstile, Essmuster und Essstörungen	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: eine Leistung gemäß § 7 Modulprüfung: Klausur (90 Min.)	5
M 5: Grundlagen der Biologie	1 V: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Klausur (60 Min.)	5
M 6: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Berufsdidaktisches Praktikum mit berufsdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fach- bzw. berufsdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fach- bzw. berufsdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
		Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	
M 7: Kultur und Technik der Nahrungszubereitung	1 S/Ü: 3 SWS	Prüfungsvorleistung: eine Leistung gemäß § 7 Modulprüfung: Praktische, mündliche Prüfung (mit Demonstration; 30 Min.) Die Lehrveranstaltung und die Modulprüfung unterliegen der Zulassungsvoraussetzung nach § 7a dieser FPO.	5
M 8: Technik in Gewerbe und Haushalt	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Gruppenpräsentation Die Lehrveranstaltung unterliegt der Zulassungsvoraussetzung nach § 7a dieser FPO.	5
M 9: Sozioökonomie des privaten Haushalts (Voraussetzung für M.Ed. berufsbildende Schulen, Erzwiss., Fachwiss.)	1 V: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: eine Leistung gemäß § 7 Modulprüfung: Klausur (60 Min.)	5
M 10: Gesundheitsfördernde Lebenswelten (Voraussetzung für M.Ed. berufsbildende Schulen, Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 4 SWS	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Projektbericht (10 S.) Die Lehrveranstaltung unterliegt der Zulassungsvoraussetzung nach § 7a dieser FPO.	5
M 11: Grundlagen der Lebensmittelchemie (Voraussetzung für M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	1 V: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Klausur (90 Min.)	5
M 12: Ernährungsberatung (Voraussetzung für M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	1 S/Ü: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: eine Leistung gemäß § 7 Modulprüfung: Mündliche Prüfungsleistung (10 Min.)	5
M 13: Gesprächsführung (Wahlmöglichkeit für Erz-wiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Mündliche Prüfungsleistung (10 Min.)	5
M 14: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate, Umfang 40-60 Seiten)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 16. Juni 2023

Prof. Dr. Maike Busker

Dekanin der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg

Anlage zur FPO EHW-BA 2023

In den folgenden Veranstaltungen besteht eine Teilnahmepflicht. Sofern keine Anmerkungen erfolgen, betrifft die Teilnahmepflicht das gesamte Teilmodul.

Modulnr.	Modultitel	Betroffene(s) Teilmodul(e)	Anmerkungen
M 2	Ernährungswissenschaftliche und sinnesphysiologische Grundlagen	2.2	
M 7	Kultur und Technik der Nah- rungszubereitung	7.1	
M 8	Technik in Gewerbe und Haushalt	8.2	